

Telefon: 233 - 22392
Telefax: 233 - 25869

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

PLAN-HAIV-5

Schutzgebiete in der Landeshauptstadt München

- Perspektiven -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04468

§2 Nr. 14 GeschO

Anlage 5: Änderungsantrag der Fraktion ÖDP / München Liste vom 12.01.2022

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.02.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.12.2021 und 12.01.2022 einschließlich Hinweisblatt vom 16.12.2021.

Aufgrund der Coron-Situation wurde die Sitzung am 01.12.2021 abgesagt. Die Beratung fand am 12.01.2022 im Rahmen einer Onlinekonferenz statt. Die Beschlussfassung erfolgt in der heutigen Vollversammlung.

Im Rahmen der Onlinekonferenz am 12.01.2022 wurde der anliegende Änderungsantrag der Fraktion ÖDP/ München Liste eingebracht.

Der Änderungsantrag sieht folgende Ergänzung des Antrags der Referentin vor:

„Ziffer 2 neu:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. ab 01.02.2022 zuständigkeithalber das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt dem Stadtrat mögliche Erweiterungsflächen für die vorgeschlagenen Schutzgebiete zu nennen.“

„Ziffer 3 neu:

Der Landschaftsbestandteil „Kies-, Mager-, und Brachflächen am Rangierbahnhof“ (Lassallestraße) wird wie folgt erweitert:

- Nördlich bis zur Meineckestraße (entlang der Verlängerung der Wilhelmine-Reichard-Straße)
- Nördlich bis zur Windröschenstraße“

„Ziffer 4 neu:

Der Landschaftsbestandteil „Kies-, Mager-, und Brachflächen am Rangierbahnhof“ (Lassallestraße) wird wie folgt erweitert:

- das Gebiet des Eggartens“

Hierzu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz wie folgt Stellung:

zu Ziffer 2 neu:

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass es sich bei den in der Sitzungsvorlage genannten Schutzgebietsvorschlägen keineswegs um eine abschließende Aufstellung, sondern um eine Priorisierung der für den Naturschutz in der Stadt München vordringlichsten Verfahren handelt.

Darüber hinaus erfolgt die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs der Schutzgegenstände immer erst in den jeweiligen Unterschutzstellungsverfahren und dabei sind mögliche „Erweiterungsflächen“ ohnehin fachlich zu prüfen.

Wie auf Seite 39 des Vortrags der Referentin ausgeführt, geht das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) davon aus, dass mit der Transition des Aufgabenbereichs vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung ins RKU nach intensiver Prüfung der Sachverhalte bzw. im Rahmen einer gesamthaften Betrachtung neuer Prioritäten im RKU nachträgliche Anpassungen erforderlich sind. Im Zuge dieser Betrachtung wird auch geprüft, welche schutzwürdigen und schutzbedürftigen Flächen neben den in dieser Sitzungsvorlage genannten Flächen im Stadtgebiet vorhanden sind und einer förmlichen Inschutznahme bedürfen. Soweit sich neue Flächen bzw. andere Priorisierungen ergeben, wird der Stadtrat hiervon zum frühest möglichen Zeitpunkt mit gesonderten Sitzungsvorlagen unterrichtet.

Zu Ziffer 3 neu:

Die beantragten Erweiterungsflächen für den geschützten Landschaftsbestandteil „Kies-, Mager- und Brachflächen am Rangierbahnhof“ (Lassallestraße) nördlich bis zur Meineckestraße bzw. zur Windröschenstraße wurden bewusst nicht in den Schutzvorschlag einbezogen. Ein Teil der betroffenen Grundstücke ist bereits bebaut. Zwischen der im Beschlussvorschlag dargestellten vorläufigen nördlichen Grenze des geschützten Landschaftsbestandteils und der Windröschenstraße ist im Flächennutzungsplan zum größten Teil Reines Wohngebiet dargestellt. Die Flächen bis zur Meineckestraße sind zwar überwiegend Allgemeine Grünfläche aber eben anteilig auch Reines Wohngebiet beziehungsweise Allgemeines Wohngebiet. Zudem wird hier gerade in einem Vorbescheidsverfahren der Umfang des Baurechts südlich der Meineckestraße geklärt.

Die abschließende Klärung des Geltungsbereichs des geplanten geschützten Landschaftsbestandteils erfolgt im Unterschutzstellungsverfahren. Für die Unterschutzstellung des Landschaftsbestandteils ist aufgrund seiner Größe von deutlich mehr als 10 ha die Regierung von Oberbayern zuständig. Es ist nicht sinnvoll, der verfahrensführenden Behörde Flächen für die Unterschutzstellung vorzuschlagen, gegen deren Einbeziehung in den Schutz die Landeshauptstadt München aufgrund städtischer Planungen oder Entscheidungen im Unterschutzstellungsverfahren Einwände erhoben würden.

zu Ziffer 4 neu:

Die Erweiterung des Landschaftsbestandteils „Kies-, Mager- und Brachflächen am Rangierbahnhof“ (Lassallestraße) um das Gebiet des Eggartens widerspricht der derzeitigen Beschlusslage bzw. der städtebaulichen Zielsetzung in diesem Bereich.

Für die Unterschutzstellung des Landschaftsbestandteils ist aufgrund seiner Größe wie bereits ausgeführt die Regierung von Oberbayern zuständig. Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Eggartensiedlung vom 10.03.2021 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 01468) ist für diesen Bereich eine Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil nicht sinnvoll. Die vorgesehene Bebauung auf dem größten Teil der Flächen wird die Verwirklichung der mit der Unterschutzstellung verfolgten naturschutzfachlichen Ziele nicht mehr erlauben. Allenfalls könnten diejenigen Teilflächen in den Schutz mit einbezogen werden, die im zukünftigen Bebauungsplan als naturnahe und weniger intensiv genutzte Grün und Ausgleichsflächen festgesetzt und als solche hergestellt werden sollen – gegebenenfalls als Erweiterungsflächen im Sinne des oben stehenden Antragsteils.

Dem Änderungsantrag zu Ziffer 4 neu, den Landschaftsbestandteil „Kies-, Mager- und Brachflächen am Rangierbahnhof (Lassallestraße) um die Eggartensiedlung zu erweitern, kann daher nicht gefolgt werden.

Entsprechend der vorstehenden Ausführungen kann dem Änderungsantrag der Fraktion ÖDP / München Liste vom 12.01.2022 insgesamt nicht entsprochen werden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin **nicht**.

II. **Beschluss**

nach Antrag der Fassung des Hinweisblattes vom 16.12.2021

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. mit II. mit der Bitte um Kenntnisnahme

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3; zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium HA II – BA (1x)
3. An die Bezirksausschüsse 1-25
4. An das Baureferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
7. An das Referat für Bildung und Sport
8. An die Stadtwerke München GmbH
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/5
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

**Änderungsantrag
für den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 12.01.2022 (VB)**

**Schutzgebiete in der Landeshauptstadt München
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04468, TOP 8 (öffentlich)**

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziffer 1	Unverändert
Ziffer 2 neu	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. ab 01.02.2022 zuständigkeitshalber das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt dem Stadtrat mögliche Erweiterungsflächen für die vorgeschlagenen Schutzgebiete zu nennen.
Ziffer 3 neu	Der Landschaftsbestandteil „Kies-, Mager- und Brachflächen am Rangierbahnhof“ (Lassallestraße) wird wie folgt erweitert: <ul style="list-style-type: none"> - Nördlich bis zur Meineckestraße (entlang der Verlängerung Wilhelmine-Reichard-Straße) - Nördlich bis zur Windröschenstraße
Ziffer 4 neu	Der Landschaftsbestandteil „Kies-, Mager- und Brachflächen am Rangierbahnhof“ (Lassallestraße) wird wie folgt erweitert: <ul style="list-style-type: none"> - das Gebiet des Eggartens
Ziffer 5 bis 10 neu	Ziffer 2 bis 7 alt

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Initiative:

Dirk Höpner
Planungspolitischer Sprecher
Stadtrat